

Bewertungskriterien für das Fach Gesellschaftswissenschaften an der Schule an der Victoriastadt

Folgende Beschlüsse werden durch die Fachkonferenz gefasst:

- Verhältnis **schriftlich – mündlich 60 – 40**
- Bei **zwei Klassenarbeiten im Halbjahr**: jede Klassenarbeit 20%, sonstige schriftliche Leistungen (z.B. Tests) 20 %
- Bei **einer Klassenarbeit im Halbjahr**: Klassenarbeit 30%, sonstige schriftliche Leistungen (z.B. Tests) 30 %
- Wegen der Wichtigkeit für die Förderprognose werden **zwei Klassenarbeiten jeweils im 2. Halbjahr der 5. Klasse und im 1. Halbjahr der 6. Klasse geschrieben**
- Aufgabenstellungen wie Beschreibe ..., Erkläre ... verlangen zwingend die Beantwortung in Sätzen, andernfalls 1 Punkt Abzug!
- **Zusatzaufgaben** in Klassenarbeiten: immer **Anforderungsniveau 3, maximal 5 % der Gesamtpunkte**
- Weiterhin kann eine Klassenarbeit als **Ersatzleistung** erbracht werden (Präsentation, Lapbook, Forscherheft), dabei sind den Schülerinnen und Schülern die Bewertungsmaßstäbe vorher detailliert zu erläutern
- Zum Umgang mit **Hausaufgaben** werden die Ergebnisse der entsprechenden Arbeitsgruppe abgewartet.